

Grundsatzerklärung der Diakonie Michaelshoven zur Achtung der Menschenrechte

Die Diakonie Michaelshoven ist seit mehr als 70 Jahren in allen sozialen Belangen für Menschen da. Unsere über 3.000 hauptamtlichen Mitarbeiter und 650 ehrenamtlichen Mitarbeiter helfen uns in weit über 200 Einrichtungen dabei, Menschen zu begleiten, zu fördern und gemeinsam mit ihnen und für sie neue Perspektiven zu schaffen.

Wir betreuen Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, Seniorinnen und Senioren, Männer und Frauen in Krisen und Menschen, die eine berufliche Orientierung suchen. Bei uns stehen Menschlichkeit und Nächstenliebe, getreu unserem Leitsatz „Mit Menschen Perspektiven schaffen“, stets an erster Stelle.

Auch wenn unser Unternehmen ausschließlich in Deutschland operiert, bezieht es doch diverse Produkte aus mehreren europäischen und außereuropäischen Ländern. Wir sind uns unserer Sorgfaltspflichten zur Bewahrung der Menschenrechte bewusst und bekennen uns dazu, die Menschenrechte des Einzelnen zu achten, zu schützen und zu wahren. Wir stehen zu dieser Verantwortung als Unternehmen unabhängig von der Fähigkeit oder Bereitschaft der Staaten, ihrer Pflicht zum Schutz der Menschenrechte nachzukommen. Wir möchten unseren Beitrag dazu leisten, Geschäftsbeziehungen mit Blick auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sozial zu gestalten.

Wir erklären hiermit:

1. Verpflichtung auf höchster Unternehmensebene

Die Verantwortung für die Umsetzung der in dieser Grundsatzerklärung beschriebenen Maßnahmen obliegt dem Vorstand der Diakonie Michaelshoven sowie den Geschäftsführungen der einzelnen Tochtergesellschaften. In den jeweiligen Pflichtenkatalogen, die diese Personen einzuhalten haben, wurde die Grundsatzerklärung mit der Maßgabe aufgenommen, alle Mitarbeitenden entsprechend anzuweisen und die Einhaltung dieser Anweisung zu überwachen. Hierdurch wird sichergestellt, dass sich jeder Bereich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihrer Umsetzung bewusst ist.

2. Bezug zu anerkannten internationalen Menschenrechtsstandards

Als Unternehmen in der Gesundheitsbranche tragen wir eine besondere Verantwortung für unsere Mitarbeitenden sowie unsere Bewohnerinnen und Bewohner auch in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte. Wir handeln in Übereinstimmung mit der UN-Menschenrechtserklärung (1948), der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000) und der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (International Labor Organisation der UN) zur Einhaltung und Förderung grundlegender Rechte.

Wir beziehen dies auf unsere eigene Geschäftstätigkeit und erwarten dies von unseren unmittelbaren Lieferanten.

3. Sektor- und unternehmensspezifische Risiken

Wir beschäftigen Menschen sehr vieler Herkunftsländer, unterschiedlicher Religionszugehörigkeiten, verschiedener Geschlechter und Altersgruppen. Darüber hinaus ist für uns wesentlich, dass wir faire Löhne zahlen und angemessene Arbeitsbedingungen sicherstellen. Für die Diakonie Michaelshoven ist Gleichberechtigung von allen Geschlechtern und allen Mitarbeitenden selbstverständlich. Wir benachteiligen niemanden wegen des Geschlechtes, der sexuellen Identität, der Abstammung, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen oder aufgrund eines Handikaps. Die Diakonie Michaelshoven sieht Vielfalt als Chance und gestaltet die Arbeits- und Entscheidungsstrukturen entsprechend. Korruption lehnen wir ebenso ab wie Zwangsarbeit und Menschenhandel.

Als Unternehmen der Gesundheitsbranche liegen unsere Risiken in der Beschaffung und Nutzung von Produkten und Dienstleistungen unserer Lieferanten im In- und Ausland, z.B. pharmazeutischen Erzeugnissen, Medizin-, Pflege- und Hygieneprodukten, Einmalprodukten wie persönliche Schutzausrüstung sowie Lebensmitteln.

4. Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechten und zur Änderung von Geschäftsaktivitäten bei Menschenrechtsverletzungen

Die Analyse zur Ermittlung von Risiken zu Menschenrechtsverletzungen wird in einem jährlichen Rhythmus sowie anlassbezogen strukturiert durchgeführt. Für den Umgang mit Risiken innerhalb der Lieferkette wird ein entsprechender Prozess entwickelt und implementiert.

Im Falle einer Verletzung unternehmen wir Handlungen, um dem Verstoß zu begegnen, nehmen den Dialog mit dem entsprechenden Unternehmen auf und stellen ggf. den Bezug dieses Produktes oder der Dienstleistung ein.

Wir informieren unsere Mitarbeitenden über die Gesetzgebung und zeigen geeignete Beschwerdemöglichkeiten auf.

Dies beginnt bei der bewussten Wahrnehmung von Verstößen gegen unsere Prinzipien. Durch festgelegte Prozesse werden diese aufgegriffen, bearbeitet, und münden dann in geeigneten Maßnahmen für unser Unternehmen. Dies gilt auch für Hinweise von Dritten. Wir nutzen bestehende Kooperationen und Verbandszusammenschlüsse, um Informationen in Bezug auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zu bündeln und Kommunikationswege zu beschleunigen. So können wir auch im Bedarfsfall gemeinsam Maßnahmen beschließen und mehr Einfluss geltend machen.

5. Beschreibung des Verfahrens, wie wir unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht nachkommen

Unsere identifizierten Risiken und unsere Lieferanten werden in einem Routineprozess überprüft und die Verfolgung unterjähriger Verstöße und Meldungen erfolgt anhand einer Verfahrensanweisung.

Zusätzlich ist ein Meldeverfahren eingerichtet, in dem Mitarbeitende und externe Personen unterjährig und anlassbezogen Verstöße gegen Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten melden können.

Hinweisen auf Verstöße wird in jedem Einzelfall nachgegangen und es werden unverzüglich Maßnahmen zur Aufklärung oder Beseitigung festgelegt. Menschenrechts- und umweltbezogene Beschwerden kann unter beschwerde@diakonie-michaelshoven.de gemeldet werden.

6. Maßnahmen, Fristen zur Umsetzung und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand der Diakonie Michaelshoven sowie die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften der Diakonie Michaelshoven sind für die Wahrung der Menschenrechte in unserem Handeln verantwortlich.

Die Geschäftsleitung wird unverzüglich bei einem akuten Fall mittlerer und hoher Risikoklasse informiert und leitet entsprechende Maßnahmen zur Abmilderung bzw. Beseitigung ein.

7. Erwartungen an Mitarbeitende, Lieferanten, Geschäftspartner

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartnern, dass die Einhaltung der Menschenrechte in allen Bereichen vorrangig beachtet wird, ein verantwortungsvoller Umgang mit den benötigten Ressourcen gepflegt wird und ethische Verhaltensstandards eingehalten werden.



Prof. Uwe Ufer
Kaufm. Vorstand



Rainer Schmidt
Theologischer Vorstand